



14.06.2021

Konzept Kindersprechstunde in Gemeinschaftsunterkünften

Kindersprechstunde in Gemeinschaftsunterkünften

In den vergangenen Jahren konnten in einzelnen Gemeinschaftsunterkünften projekthaft erste Ansätze (Kinderrat in der Unterkunft, Workshops zu Kinderrechten etc.) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausprobiert werden. Dabei zeigt sich allerdings, dass es außerhalb des Engagements von Haupt- und Ehrenamtlichen, die jeweils begrenzte Zeitressourcen haben, eine explizite Zuständigkeit in den Unterkünften für das Thema Kinderrechte und Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht. Über das trägerübergreifende Projekt Kindersprechstunde sollen Strukturen für nachhaltige Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen aus Unterkünften geschaffen werden.

1. Inhalte und Zielgruppe

Die Kindersprechstunde soll, Kindern in Gemeinschaftsunterkünften im Alter zwischen 6-14 Jahren, anhand verschiedener (spielerischer) Ansätze und Zugänge Gesprächsanlässe bieten, um

- zu lernen eigene Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
- Kinderrechte zu vermitteln und erfahrbar zu machen
- Selbstwirksamkeit zu stärken
- von den lebensweltlichen Themen der Kinder zu hören und diese entsprechend aufzugreifen
- Partizipation und Teilhabe von Kindern in ihrer direkten Lebenswelt zu stärken

2. Pädagogische Fachkraft

Strukturelle Anbindung der Stelle

- Die Fachkraft mit dem Arbeitsauftrag Kindersprechstunde ist bei den Trägern der Flüchtlingshilfe angesiedelt, arbeitet allerdings nicht im Integrationsmanagement derjenigen Unterkunft in der die Fachkraft die Kindersprechstunde durchführt.

Aufgabenbeschreibung

- Planung, Durchführung und Nachbereitung der Kindersprechstunden in einer ausgewählten Unterkunft des Trägers
- Durchführung der Kindersprechstunde nachmittags bis spätnachmittags (möglicher Zeitraum zwischen ca. 15-18:30 Uhr)

- Regelmäßiger und enger Austausch zur Zusammenarbeit in Bezug auf die Kindersprechstunde sowie mit den damit verbundenen Themen mit dem jeweiligen Team (Integrationsmanagement) vor Ort
- Kontakt mit den Eltern der Kinder zur Information über die Kindersprechstunde
- Vernetzungsarbeit, regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis Kindersprechstunde

Stellenanteil für die Kindersprechstunde

- Für die Kindersprechstunde sind 25 % Stellenanteil je Träger vorgesehen
- Der Stellenanteil ist mit folgenden Tätigkeitselementen hinterlegt:
 - o Planung, Durchführung und Nachbereitungszeit Kindersprechstunde
 - o Stellenanteile für organisatorische und vernetzende Tätigkeiten
 - Darin enthalten sind etwa: Regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis Kindersprechstunde, Wöchentliche Besprechungszeiten beim Träger (Bereichsleitung, Teamleitungen, Teamsitzungen etc.)
 - Themenspezifische Vernetzungsarbeit und Kooperationszeiten (punktuelle Teilnahme an Stadtteilrunden (z.B. RTK), Kooperation mit der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit),
 - Durchführung von Kooperationsprojekten im Kontext Kinderbeteiligung

3. Vernetzungsstruktur

Ein trägerübergreifender Austausch und Begleitung findet in einem eigenen Arbeitskreis statt, der gemeinsam vom Sozialamt (Sozialplanung) und dem Kinderbüro (OB-KB) geleitet wird. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises obliegt dem Sozialamt. So ist einerseits die enge Anbindung an das zuständige Amt der Flüchtlingsarbeit gewährleistet und andererseits die Möglichkeit gegeben, dass auf die vorhandenen Strukturen aufgebaut und die bestehende Expertise zum Thema Kinderrechte und –beteiligung genutzt werden kann.

4. Auswahl der Unterkunft

Die Träger nehmen die Auswahl einer passenden Unterkunft selbst vor.

Folgende Kriterien sollten bei der Auswahl berücksichtigt werden:

- Anzahl (mind. 15) der Kinder und Jugendlichen in der Altersspanne (6-14 Jahren)
- Unterkünfte, bei denen ein besonderer Bedarf prognostizierbar ist, da etwa bisher wenig Anbindung an sozialräumliche Angebote der (offenen) Kinder und Jugendarbeit vorhanden ist und / oder insgesamt wenig Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden.
- Unterkünfte, in denen sich beispielsweise anhand vorangegangener Kinderbeteiligungen oder Beteiligungsprojekten ein Bedarf abgezeichnet hat

oder erste Strukturen aufgebaut wurden, an denen die Kindersprechstunde anknüpfen kann.

- Unterkünfte, in denen Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen untergebracht sind und die über die Sprechstunde sinnvoll gestärkt werden können (z.B. besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen)

5. Umsetzung

Erprobungszeitraum

Das Projekt wird als Modellprojekt für einen Erprobungszeitraum von 4 Jahren vorgeschlagen.

Auswahl der Träger der Flüchtlingssozialarbeit

Mit dem Stellenanteil von 25 % sollen möglichst alle Träger der Flüchtlingssozialarbeit bedacht werden. Vorausgesetzt wird, dass der Träger des Integrationsmanagements mind. eine Unterkunft betreut, in der mind. 15 Kinder und Jugendlichen im Alter der Zielgruppe Anzahl (6-14 Jahren) untergebracht sind.